



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roswitha Strauß (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und
Forsten –**

Förderung von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen

1. Welche Zuschußanträge aus welchen Kreisen wurden für die Förderung einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage bei der Landesregierung gestellt?

Wann gingen die Anträge ein?

In welcher Höhe wurden die Zuschußanträge gestellt?

Welche Gesamtkosten fallen an?

Anträge für die Förderung einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage wurden von folgenden Vorhabenträgern eingereicht:

- Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Flensburg am 27.03.1996
- Gemeinnützige Abfallbeseitigungsgesellschaft (GAB) Pinneberg, Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD), Kreis Steinburg am 29.03.1996
- Zweckverband Ostholstein (ZVO) am 29.03.1996
(der Kreis Plön unterstützt diesen Antrag)

- Abfallwirtschaftsgesellschaften Stormarn und Herzogtum Lauenburg
- (AWS/AWL) am 03.04.1996
- Kreis Segeberg am 29.04.1996

Interesse zur Teilnahme am Pilotprojekt ohne einen konkreten Förderantrag zu stellen haben die Kreise Nordfriesland (am 10.04.1996) und Rendsburg-Eckernförde (am 27.03.1996) angezeigt. Den eingegangenen Anträgen liegen folgende Investitionskostenschätzungen zugrunde:

AWZ Flensburg	8,5 Mio. DM
GAB Pinneberg/AWD/Kreis Steinburg.	33,0 Mio. DM
ZVO	20,4 Mio. DM
AWS/AWL	31,0 Mio. DM
Kreis Segeberg	keine Angaben.

2. Welche Nachbesserungen wurden bei welchen Antragstellern vom Umweltministerium gefordert?

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens zur TA Siedlungsabfall ist die Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Restabfälle über das Jahr 2005 hinaus im Rahmen von Versuchsanlagen gemäß Teilziffer 1.2 der TA Siedlungsabfall rechtlich möglich. Die Versuchsanlagen müssen in Art und Umfang naturwissenschaftlich technisch begründet auf den Hauptzweck der Anlage als Versuchsanlage abgestellt sein und der Erprobung und Untersuchung neuer Verfahren dienen, die derzeit nicht dem Stand der Technik entsprechen. Den Antragstellern wurde im November 1996 aufgegeben, die vorliegenden Anträge auf der Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens zu modifizieren.

3. Welche Anforderungen an ein wissenschaftliches Begleitprogramm stellt die Landesregierung?

Wie sehen diese inhaltlich aus und welche Kosten entstehen durch sie?

Das Untersuchungskonzept des Landes, das auf der Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens zur TA Siedlungsabfall aufbaut, wurde den Antragstellern im Februar 1997 zugeleitet und enthält Hinweise

- zur Beschreibung und Begründung des Versuchsvorhabens (Ziffer 1.2 der TASi),
- zum Untersuchungsprogramm zur Ablagerung mechanisch-biologisch behandelter Restabfälle und
- zum Aufbau der Untersuchungsfelder auf den Deponien.

Das Untersuchungsprogramm soll Aufschluß über das Ablagerungsverhalten von mechanisch-biologisch behandelten Restabfällen unter realen Deponiebedingungen geben. Die Anforderungen an dieses wissenschaftliche Begleitprogramm sehen die

- Untersuchungen des abgelagerten Probenmaterials auf die Zuordnungskriterien der TA Siedlungsabfall sowie die
- Bestimmung des Wassergehaltes,
- Bestimmung der Atmungsaktivität,
- Bestimmung des biologischen und chemischen Sauerstoffbedarfes (BSB und CSB),
- Durchführung von Gärtests,
- Durchführung von Toxizitätstests vor.

Über die Kosten des Untersuchungsprogrammes können zur Zeit keine Angaben gemacht werden.

4. Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung durch die Landesregierung zu rechnen?

Bislang liegen dem MUNF keine auf der Grundlage der Ergebnisse des Rechtsgutachtens zur TA Siedlungsabfall modifizierten Anträge vor, so daß Aussagen über einen konkreten Termin für eine Förderentscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden können.

5. Wann werden welche geplanten mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen mit welchen Kapazitäten voraussichtlich in Betrieb gehen können?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Inwieweit ist sichergestellt, daß das Endprodukt der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung nach dem Jahre 2005 den Anforderungen der TA Siedlungsabfall entspricht?

Die Anforderungen der TA Siedlungsabfall nach emissions- und setzungsarmer Ablagerung werden dadurch eingehalten, daß im Rahmen des Genehmigungsverfahrens u.a. Auflagen bzgl. der Art der Eingangsmaterialien, des technischen Anlagenstandards und der Rottezeiten festgelegt werden. Darüber hinaus gewährleistet das wissenschaftliche Untersuchungsprogramm (vgl. Antwort zu Frage 3), daß nur umweltverträgliche Abfälle zur Ablagerung gelangen.